Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/01

Vorlagen-Nummer
2015/2020

Freigabedatum
26.10.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung der Anzahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der bzw. des Ausschussvorsitzenden

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.11.2020

Beschluss:

Der Rat legt die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern fest.

Der Beschluss gilt auf Grund besonderer Vorschriften ausdrücklich nicht für den

- Hauptausschuss
- Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
- Kreiswahlausschuss
- Wahlausschuss für die Kommunalwahl

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ist vom Rat festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, für alle Ausschüsse, zwei Stellvertretungen für den Ausschussvorsitz zu benennen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt um Vertretungsprobleme zu vermeiden.

Hiervon ausgenommen sind der Hauptausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kreiswahlausschuss und der Wahlausschuss für die Kommunalwahl, für die gesonderte Regelungen bestehen.

Für den Jugendhilfeausschuss erfolgt eine entsprechende Festlegung mit gesonderter Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt.